

kräulichen ist / zu geben und anzunehmen;  
auch Erbtheilung / Vormundschaft / zu be-  
stätigen ic. vergönnet und nachgelassen möc-  
ken.

§. 5. Worbey es jedoch nicht gehliefen;  
sondern es hat die hohe Obrigkeit dieser Bergo-  
stadt auch (wie dessen schon oben einiger ma-  
ßen Meldung geschehen) einen Bergmeisters/  
Geschaeruen / Schichtmeister / Steiger und  
Altesten / Berg-Rnappschafft ; Sonderlich  
Berg- und Geegenschricker / Inschriedten und  
Poln / nach Gewohnheit Churfürstlicher  
Tuchtigkeit Bergstädte und Landes  
Berg-Ordnung / bestalltet und gnädigst  
verschen. Da denn Andreas Flöthe / der  
erste bestetigte Bergmeister gewesen  
ist.

§. 6. Diese und andere Freyheiten sind  
nachgebends von Beyland denen Durch-  
läufigsten und Hochgebohrnen Für-  
sten und Herrn / Herrn Christiano  
I. und II. Chur-Fürsten zu Sach-  
sen / Hochseel. Gedächtnis / so dann auch  
vom Herrn / Herrn Johann Georg I.  
auch Hochseeligster Gedächtnis / verliehen

Mose